

01.02.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
 Landesschulrat für Oberösterreich,
 Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	
x	x	x	x	x	8. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Bewerbe im Rahmen des „Europaquiz 2018“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden	2
			x		9. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher das Internationale Trainingsevent im Rahmen von Erasmus+ vom 25.02. – 03.03.2018 in Vidin/Bulgarien zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
	x				10. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die BS Wels 3 die Sprachprojektwoche vom 15.04. – 22.04.2018 in Sliema/Malta zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
		x	x	x	11. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher der 18. Florianer Frühlingslauf am 18.03.2018 und der 20. OÖGKK Forum Gesundheit Frauenlauf am 24.06.2018 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden	3
x					12. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 16.01.2018 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der VS Russbach	3
x					13. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 16.01.2018 betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der NMS Hofkirchen (verlautbart im VOBL des LSR für OÖ 26 vom 31.12.2009)	4
x					14. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 16.01.2018 betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Neuen Mittelschule Rainbach (verlautbart im VOBL des LSR f. OÖ Nr. 2 vom 07.02.2002)	4
	x				15. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die BS Linz 10 die Sprachreise vom 15. – 22.04.2018 nach Valetta/Malta zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	5
x		x	x	x	16. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die 39. OÖ Schulschachlandesmeisterschaft am 11. April 2018 im Neuen Linzer Rathaus zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	5
x					17. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 16.01.2018 betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Volksschule Königswiesen (Nr. 11 vom 24.5.2007)	5
x					18. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich mit welcher für die Teilnehmenden Schulen der Bildungsregion Wels-Land sowie für das Realgymnasium des Schulvereins am Benediktinerstift Lambach der Bezirksschülerschitag am 13.02.2018 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	6
x					19. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich mit welcher für die Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen der Bildungsregion Perg die Schi- und Snowboard-Bezirksmeisterschaft am 13.02.2018 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	6

MITTEILUNGEN

	x				Ausschreibung von Leiter-/leiterinnenstellen an oö. Berufsschulen	7
x	x	x	x	x	Personalnachrichten	8

ANLAGEN ZUM VERORDNUNGSBLATT

Ausschreibung – INCLUSIA 2018 – Auszeichnung für hervorragende Inklusionsprojekte	8
39. OÖ Schulschachlandesmeisterschaft 2018 – Ausschreibung, Bezirksreferentenliste	8
Ausschreibung – Germanistik Dozent – Deutsch als Fremdsprache – Germanistik Institut Universität Shadong	8

RECHTSVORSCHRIFTEN

8. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE BEWERBE IM RAHMEN DES "EUROPAQUIZ 2018" ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 12.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF die Bewerbe, die im Rahmen des EUROPAQUIZ 2018 stattfinden sowie das Finale am Mittwoch, 21.03.2018 in der Raiffeisen Landesbank OÖ in Linz, für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/104-2017)

9. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DAS INTERNATIONALE TRAININGSEVENT IM RAHMEN VON ERASMUS+ VOM 25.02. – 03.03.2018 IN VIDIN/BULGARIEN ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 12.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die BHAK/BHAS 4020 Linz, Rudigierstr. 6 wird das internationale Trainingsevent im Rahmen von ERASMUS+ vom 25.02. – 03.03.2018 in Vidin/Bulgarien vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/103-2017)

10. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BS WELS 3 DIE SPRACHPROJEKTWOCHE VOM 15.04. - 22.04.2018 IN SLIEMA/MALTA ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 12.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Berufsschule Wels 3, Carl-Blum-Str. 8, 4600 Wels, wird die Sprachprojektwoche vom 15.04. - 22.04.2018 in Sliema vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/102-2017)

11. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DER 18. FLORIANER FRÜHLINGSLAUF AM 18.03.2018 UND DER 20. OÖGKK FORUM GESUNDHEIT FRAUENLAUF AM 24.06.2018 ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 12.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Der ASKÖ TRI LINZ veranstaltet in Kooperation mit der Gemeinde St. Florian und den OÖ Nachrichten sowie der Stadt Linz den

18. Florianer Frühlingslauf am Sonntag, 18. März 2018

sowie den

20. OÖGKK Forum Gesundheit Frauenlauf am Sonntag, 24. Juni 2018 am Linzer Pichlinger See.

Organisatorisch ist vorgesehen, dass Schülergruppen mit Begleitung eines Lehrers/einer Lehrerin an der Veranstaltung teilnehmen, wobei diese/r die Organisation der Gruppe übernimmt.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltungen für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/101-2017)

12. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 16.01.2018 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER VS RUßBACH

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 16.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 1 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

1. Die VS Rußbach, 5360 St. Wolfgang, Rußbach 84, gründet eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) gemäß § 7a Abs 1 Oö POG.
2. Bezeichnung: „Freunde der Volksschule Rußbach“
3. Sitz: 5360 St. Wolfgang, Rußbach 84
4. Geschäftsführer: VL Pilz Michaela
VOL Streibl Johannes

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(407371/2-BR-GM/2017)

13. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 16.01.2018 BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER NMS HOFKIRCHEN (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ 26 VOM 31.12.2009)

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 16.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

Die NMS Hofkirchen, Hauptstraße 28, 4716 Hofkirchen, gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Förderer der HS Hofkirchen“, wobei sich die Geschäftsführung und die Bezeichnung wie folgt geändert hat:

Neue Bezeichnung: „Förderer der Neuen Mittelschule Hofkirchen“

Neue Geschäftsführer sind: Dir.NMS Silvia Pichler
SR Brigitte Hörl, BEd

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(408142/14-BR-GR/2018)

14. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 16.01.2018 BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER NEUEN MITTELSCHULE RAINBACH (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ NR. 2 VOM 7.2.2002)

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 16.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

Die Neue Mittelschule Rainbach (vormals KreativHauptschule Rainbach) gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Sponsoren-Pool zur Förderung der KreativHS Rainbach Rainbach“, wobei sich die Bezeichnung der Einrichtung und die Geschäftsführung wie folgt geändert haben:

Bezeichnung: Förderer der NMS Rainbach

Geschäftsführer: DirNMS Mag. Walter Holzinger, Franz-Kain-Weg 17, 4040 Linz
OLNMS Ulrike Lindner-Novak, Edelhof 9, 4291 Lasberg

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(406092/7-BR-FR/2017)

15. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BS LINZ 10 DIE SPRACHREISE VOM 15. - 22.04.2018 NACH VALETTA/MALTA ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 16.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Berufsschule 10, 4020 Linz, Glimpfingerstraße 8d, wird die Sprachreise vom 15. – 22.04.2018 nach Valetta/Malta vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/2-2018)

16. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE 39. OÖ SCHULSCHACHLANDESMEISTERSCHAFT AM 11. APRIL 2018 IM NEUEN LINZER RATHAUS ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 16.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Im Schuljahr 2017/18 wird mit Unterstützung des Landesschulrates für OÖ die 39. OÖ Schulschachlandesmeisterschaft (und die dazugehörigen Qualifikationsbewerbe) durchgeführt. Diese findet am 11. April 2018 von 9 bis 16 Uhr im Neuen Rathaus in Linz statt.

Die Ausschreibung samt Bezirksreferentenliste befindet sich in der Anlage.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF die 39. OÖ Schulschachlandesmeisterschaft sowie die im Vorfeld dazu stattfindenden Bezirksmeisterschaften für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

Anlage:
Ausschreibung, Bezirksreferentenliste

(A3-11/3-2018)

17. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 16.01.2018 BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER VOLKSSCHULE KÖNIGSWIESEN (NR. 11 VOM 24.5.2007)

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 16.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

Die Volksschule Königswiesen gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Förderer der VS in Königswiesen“, wobei sich die die Geschäftsführung wie folgt geändert hat:

Geschäftsführer: VD OSR Elisabeth Buchberger, Stieglweg 50, 4284 Tragwein
VOL SR Ursula Riegler, Johannesweg 1, 4280 Königswiesen

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(406021/9-BR-FR/2017)

18. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH MIT WELCHER FÜR DIE TEILNEHMENDEN SCHULEN DER BILDUNGSREGION WELS-LAND SOWIE FÜR DAS REALGYMNASIUM DES SCHULVEREINES AM BENEDIKTINERSTIFT LAMBACH DER BEZIRKSSCHÜLERSCHITAG AM 13.02.2018 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 23.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die teilnehmenden Schulen der Bildungsregion Wels-Land sowie für das Realgymnasium des Schulvereines am Benediktinerstift Lambach wird der Bezirksschülerschitag am Dienstag, 13.02.2018 ab 07:30 Uhr gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(418-40/13-2017)

19. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH MIT WELCHER FÜR DIE NEUEN MITTELSCHULEN UND POLYTECHNISCHEN SCHULEN DER BILDUNGSREGION PERG DIE SCHI- UND SNOWBOARD-BEZIRKSMEISTERSCHAFT AM 13.02.2018 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 23.01.2018 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen der Bildungsregion Perg wird die Schi- und Snowboard-Bezirksmeisterschaft am Dienstag, 13. Februar 2018 von 08:00 bis 12:30 Uhr gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(411-50/0045-BR-PE/2018)

MITTEILUNGEN

AUSSCHREIBUNG VON LEITER-/LEITERINNENSTELLEN AN OÖ. BERUFSSCHULEN

Gemäß § 26 Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984 werden die Leiter-/Leiterinnen-stellen an nachstehenden Berufsschulen ausgeschrieben:

Post Nr. 1
Berufsschule Steyr 1 - Besetzung mit 01.09.2018

Post Nr. 2
Berufsschule Wels 3 - Besetzung mit 01.10.2018

Bewerbungen von Landeslehrern/Landeslehrerinnen im provisorischen oder definitiven Dienstverhältnis bzw. von Landesvertragslehrpersonen, die die Ernennungserfordernisse bzw. Verleihungserfordernisse für die betreffenden Stellen erfüllen, sind zulässig.

Für die Bewerbung ist das Formular "Bewerbung um Leiter-/Leiterinnenstellen an oö. Berufsschulen" zu verwenden, das von der Homepage des Landesschulrates für OÖ unter Formulare – Bewerbungsformulare – Berufsschulen – Bewerbung um Leiter-/Leiterinnenstellen an oö. Berufsschulen herunterzuladen ist.

Die Bewerbungen sind gemäß § 26 Abs. 4 LDG 1984 innerhalb der Bewerbungsfrist samt Erhebungsbögen gemäß Schulleiter-Auswahlverfahren vom Jänner 2015 im Dienstweg einzureichen. Die Erhebungsbögen sind ebenfalls von der Homepage des Landesschulrates für Oberösterreich unter dem oben genannten Pfad herunterzuladen.

Bei Bewerbungen von Vertragslehrpersonen ist innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Bewerbung ein Leiterbericht entsprechend den Beurteilungsmerkmalen des § 62 LDG 1984 über den Beurteilungszeitraum gemäß § 63 a LDG 1984 zu erstellen und unter Anschluss der Stellungnahme des Bewerbers/der Bewerberin an den Landesschulrat für Oberösterreich zu übermitteln.

Sollte ein Bewerber/eine Bewerberin in einem früheren Objektivierungsverfahren eine rechtsgültige Dienstbeschreibung mit dem Kalkül "Arbeitserfolg durch besondere Leistung erheblich überschritten" erhalten haben, so hat der Schulleiter zu bestätigen, dass dieses Kalkül weiterhin besteht.

Sollte bei pragmatischen Bewerbungen keine Leistungsfeststellung vorliegen, ist gegebenenfalls ein Leiterbericht gemäß § 63 LDG 1984 zu erstellen.

Als Beginn der Bewerbungsfrist wird der **02. Februar 2018** festgesetzt.

Ein Bewerbungsgesuch gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der **26. Februar 2018**, bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Schulleitung eingelangt ist oder an diesem Tage der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Ein nicht rechtzeitig eingebrachtes Bewerbungsgesuch gilt gemäß Abs. 4 leg.cit. als nicht eingebracht und ist von der Schulleitung an den Bewerber/die Bewerberin zurückzustellen.

Die Schulleitung hat das Datum des Einlangens der Bewerbung mit Einlaufstempel zu beurkunden, den Bewerbern/Bewerberinnen das rechtzeitige Einlangen mittels dafür vorgesehenem Formblatt zu bestätigen und die Gesuche nach Überprüfung der Erhebungsbögen gemäß Schulleiter-Auswahlverfahren laufend, die zuletzt eingelangten jedoch bis spätestens **05. März 2018**, dem Landesschulrat für Oberösterreich vorzulegen.

(A1-15/4-2018 – Frau Mag. Ritzberger)

PERSONALNACHRICHTEN

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat nachstehend angeführter Lehrerin/nachstehend angeführten Lehrer Dank und Anerkennung ausgesprochen:


Prof. Mag. Karin **Leitgeb**, BRG Linz, Hamerlingstraße
BOL SR Dipl.-Päd. Günter **Tyszak**, BS Gmunden 2

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat

Frau HR Dr. Stefanie **Dernoschegg**

mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2018 für die Dauer von 5 Jahren zur Frauenbeauftragten des Landesschulrates für Oberösterreich bestellt.

ANLAGEN ZUM VERORDNUNGSBLATT

AUSSCHREIBUNG – INCLUSIA 2018 – AUSZEICHUNG FÜR HERVORRAGENDE INKLUSIONSPROJEKTE 

39. OÖ SCHULSCHACHLANDESMEISTERSCHAFT 2018 – AUSSCHREIBUNG, BEZIRKSREFERENTENLISTE 

AUSSCHREIBUNG – GERMANISTIK DOZENT – DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE – GERMANISTIK INSTITUT UNIVERSITÄT SHADONG 